Gemeindeverwaltung Dürnten · **Hochbauabteilung**
Rütistrasse 1 · 8635 Dürnten · Telefon 055 251 57 38
francois.chabloz@duernten.ch · www.duernten.ch

GemeindeDürnten

Merkblatt Feuerpolizeiliche Weisungen und Auflagen

Für Anlässe und Veranstaltungen bis max. 1000 Personen in der Mehrzweckhalle Blatt, Nauenstrasse 44, 8632 Tann

Verantwortliche Person für Aufbau, Dekoration, Feuerschutz und Sicherheit während der gesamten Veranstaltung, allfälligen Evakuation, Abbau, Übergabe an den Hauswart:

Vorname, Name: .....

Adresse: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Diese Person soll mindestens während der gesamten Veranstaltungsdauer persönlich anwesend sein. **Die verantwortliche Person organisiert, schult und instruiert genügend geeignetes Personal für die Überwachung und eine allfällige Evakuation.** Die Helfer sollen alle Fluchtwege genau kennen und die Gäste geordnet zu den Notausgängen leiten können.

Um unnötige Umtriebe kurz vor der Freigabe der Veranstaltung zu vermeiden, ist es empfehlenswert bereits vor dem Aufbau, mit der Feuerpolizei vor Ort eine gemeinsame Begehung zu vereinbaren, um Organisation, Ablauf der Veranstaltung sowie die feuerpolizeilichen Auflagen und deren Umsetzung zu besprechen. Die Abnahme vor Veranstaltungsbeginn ist jedoch unabdingbar und der Termin ist rechtzeitig mit der Feuerpolizei zu vereinbaren.

Datum der Begehung/Instruktion am: ..... Uhr: .....

Der Aufbau der Veranstaltung ist zur Abnahme bereit am: ..... Uhr: .....

Personenzahl maximal, während der Veranstaltung: .....

Feuerpolizeiliche Auflagen

Das Benutzerreglement und **Hallenpläne mit Bestuhlungsvarianten** finden Sie unter: http://www.duernten.ch – Verwaltung – Online-Schalter – Liegenschaften – «Richtlinie über die Nutzung der Mehrzweckhalle Blatt».

1. Alle **Notausgangstüren** müssen dauernd freigehalten werden. Die Türen dürfen weder verstellt noch mit Keilen etc. blockiert werden.
2. Die Fluchtwege sind dauernd frei von Gegenständen zu halten. Ebenso die Fluchtwegbereiche zwischen den Bestuhlungsblöcken respektive Tischreihen.
3. Notausgangssymbole dürfen zu keiner Zeit verdeckt werden. Über den Notausgängen dürfen keine Dekorationen oder Plakate aufgehängt werden.
4. Wird das Foyer für Apéros benutzt, sind dennoch jederzeit die Fluchtwege freizuhalten. Die Aufstellung von Empfangstischen, Bistrotischen etc. ist mit der Feuerpolizei vorgängig abzusprechen.

5. Wird die Garderobe beim Haupteingang benutzt, muss diese ständig bedient und beaufsichtigt werden. Es dürfen nur Kleider und Taschen, aber keinerlei andere Gegen-stände gelagert werden.
6. Die mit der Anmeldung vereinbarte Personenanzahl ist einzuhalten.
7. Werden zu Servicezwecken die **Durchreichen** der Küche geöffnet, sind auf beiden Seiten des Korridors die **Brandschutztüren zu schliessen**.
8. In den **Räumen im Obergeschoss** dürfen sich während der Veranstaltung keine Personen aufhalten (Garderoben, Duschen etc.). Ist dies während einer Veranstaltung notwendig, ist für die Dauer des Aufenthaltes von Personen in den Räumen eine Brandwache zu organisieren. Diese Person muss auf der Galerie anwesend sein und im Brandfall sofort die Evakuierung der Räume veranlassen. Dazu notwendiges Personal ist bereitzuhalten.
9. Bei den Aufstellungsorten von **Musikanlagen** oder anderen elektronischen Anlagen und Geräten sind an jedem Aufstellungsort geeignete Löschmittel bereitzustellen Löschdecke /Feuerlöscher, o.dgl.). Diese sind vom Veranstalter selbst zur Verfügung zu stellen.
10. In allen Räumen besteht absolutes **Rauchverbot** – auch während der Auf- und Abbauarbeiten.
11. Verboten sind **offene Flammen jeglicher Art** (Kerzen, Rechauds, Feuerschalen, usw.), desgleichen brennbare Flüssigkeiten, Pasten, Druckgasflaschen, Spraydosen mit entflammbarem Inhalt oder mobile Flüssiggasaggregate.
12. Bei Verwendung von mobilen Flüssiggasaggregaten (Grillstände, Heizstrahler, etc.), sind diese **im Einvernehmen mit der Feuerpolizei**, vor dem Publikum geschützt und soweit möglich **ausserhalb des Gebäudes** oder Festzeltes, aufzustellen. Es wird diesbezüglich auf die entsprechenden Reglemente verweisen, vgl. www.arbeitskreis-lpg.ch/ Gaskontrolle/Veranstaltungen (Checkliste „Kontrolle von Gasgrills an Veranstaltungen“). Geeignete Löschgeräte sowie eine betriebssichere Flüssiggasinstallation sind Voraussetzung.
13. Verboten ist jegliche Art **pyrotechnischer Produkte sowie die Verwendung von gefährlichen Stoffen**.
14. Dekorationen dürfen nicht zu einer unzulässigen Gefahrenerhöhung führen. Sie dürfen Personen nicht gefährden und Fluchtwege nicht beeinträchtigen. Verboten sind alle brennbaren **Dekorationen im Saal sowie auf der Bühne** wie z.B. Kulissen, Zelte, Vorhänge, Tischtücher, Tischgedecke, Konfetti, Girlanden, Trockenblumengestecke und Kränze, Papier- Karton- oder Stoffblumenschmuck.*
15. **Sponsorenplakate** müssen nichtbrennbar sein und dürfen nicht über Notausgängen aufgehängt werden.*
16. Anfallender **Abfall** ist regelmässig einzusammeln und in Abfallsäcken oder anderen geeigneten Gebinden, ausserhalb des Gebäudes (Anweisung Hauswart) zwischen zu lagern, niemals im Korridor oder im Foyer.
17. Bitte beachten Sie auch die Checkliste Sicherheitsmassnahmen im Benutzerreglement.

* *Werden Papier- Karton- Kunststoff- oder Textilprodukte verwendet, sind ausschliesslich flammhemmende Produkte zu verwenden. Diese sind im Fachhandel erhältlich.*

Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Weitere Einzelheiten und Fragen sind mit der Feuerpolizei Dürnten zu besprechen.

François Chabloz
Fachspezialist Brandschutz/Baukontrolle/Stv. Abteilungsleiter Hochbau

---

Der Veranstalter hat von obigen Auflagen Kenntnis genommen und verpflichtet sich diese vollumfänglich umzusetzen.

Ort ..... Datum ..... Unterschrift: .....

Dieses Formular ist ausgefüllt und unterzeichnet **drei Wochen vor Anlassbeginn** zurückzusenden.